

## **Ergänzende Anmerkungen zu Dr. Augustins Darlegung der Problematik „Nationale und nationalsozialistische Einflüsse auf das ev.-luth. kirchliche Leben der deutschen Minderheit in Nordschleswig“**

Die Darlegung Augustins liegt in einer deutlichen und klaren Sprache vor. Thematisch werden in einem Kontext, der sich ca. seit dem Jahr 800 erstreckt, Themen erörtert, die für das zentrale Anliegen – die Nationalsozialistischen Einflüsse – der Darstellung von Bedeutung sind. Der Kontext der Ausführungen Augustins erstreckt sich auf die Jahrhunderte vor der nationalsozialistischen Zeit und ebenfalls auf die Geschichte nach 1945. Ich habe diese Abschnitte der neueren Geschichte mit Interesse gelesen, vermag jedoch aus mangelnder Kenntnis nur mit Interesse die Darlegungen Augustins als engagierten Zeitzeugen zur Kenntnis zu nehmen.

Die Kommentierung mehrerer der folgenden Bereiche scheint relevant und aufklärungsbedürftig zu sein. Zur Sprache werden u.a. folgende Themen kommen:

### **Die Sprachenfrage in Nordschleswig**

### **Die Stellung und der Einfluss des Pastors Schmidt-Wodder**

### **Das „Kirchenamt“**

### **Die Judenfrage**

**Die Sprachenfrage** beansprucht große Aufmerksamkeit und breiten Raum. Im Mittelalter war sie von den Einflüssen der beiden Kollegiatkapitel in Schleswig-Holstein und Hadersleben bestimmt. Die Kollegiatkapitel teilten ihre Ausbildung der Pastoren in zwei Gebiete auf mit verschiedenen Sprachen im Gebiet, das zum haderslebener Kapitel gehörte und hauptsächlich für einen großen Teil Nordschleswigs zuständig war. Der Unterricht wurde neben Latein auf dänisch gegeben, während im Gebiet des schleswiger Domkapitels Deutsch neben Latein die Sprache des Unterrichts war. Dies Verhalten im Gebrauch der Sprachen wurde dann auch in der Verkündigung – dänisch bzw. deutsch – gebraucht, während die Sprache der Liturgie und der Gelehrsamkeit Latein war. Die Predigt in der jeweiligen Umgangssprache wurde den Leuten hauptsächlich durch die Mönche der Dominikaner und Franziskaner nahe gebracht. Einen Sprachenstreit hat es nicht oder kaum gegeben.

Eine entscheidende Wende im Gebrauch der Sprachen gab es im gelehrten Zeitalter der Orthodoxie nach Einführung der Reformation. Respekt für die Bibelübersetzung Luthers machte sich derart geltend, dass einige Theologen ihre Predigten auf das für die Gemeinden unverständliche Hochdeutsch hielten, das den Status einer „heiligen Sprache“ erreichte. Das ging z.B. im benachbarten Bistum Odense so weit, dass dort ein Pastor namens Zimmer in einem rein dänischen Sprachgebiet Hochdeutsch predigte. Ein Protest der Gemeinde an den König führte zum Eingriff Bischof Kingos, der den Pastor zum Gebrauch der dänischen Predigtsprache veranlasste.

Die Sprache Luthers wurde als „heilige Sprache“ geschätzt, eine Ansicht, die in Nordschleswig noch lange Zeit anhielt und vermutlich das Hochdeutsche in den Städten als Predigtsprache in den Hauptgottesdiensten bis 1920 bestehen ließ.

Ich möchte an dieser Stelle noch auf eine Beobachtung aus den Jahren der Kindheit hinweisen. Die Erfahrung spricht von drei sprachlichen Gruppierungen: zuerst von Leuten der Nordschleswigschen Gemeinde, die sich in Hadersleben u.a. mit den konservativen Kräften des Rechtsanwaltes Vogelgesang verbanden, der mit seinem Kreis u.a. nicht zur deutschen volksskirchlichen Gemeinde gehören wollte. Daneben gab es unter Pastor Prahl die größere

Gruppe der deutschen volkikirchlichen Gemeinde. Ferner fiel mir eine Gruppierung hauptsächlich innerhalb der Volkskirche auf, deren Haltung konservativ bürgerlich war, und die sich als Umgangssprache des Alltags hauptsächlich im dänischen Dialekt bewährte. Zu dieser Gruppe gehörten meine Großeltern, die im gleichen Haus wie wir wohnten. Es gehörte meinem Großvater Sören Olesen, der dort in seinen aktiven Jahren ein Büro eingerichtet hatte, das er als Steuererheber für den westlichen Teil des Amtes Hadersleben benutzte. Nach seiner Pensionierung war Sören Olesen weiterhin aktiv als Kapellmeister der großen Feuerwehrcapelle, als aktiver Teilnehmer der nicht gern gesehenen Kriegerkameradschaft seitens der Nationalsozialisten, die, soweit ich erinnere, einem konservativ-bürgerlichen Kreis angehörten. Dieser Kreis, der sich zu den alten, konservativen militärischen Tugenden hielt, zeigte sich gelegentlich in Kreisen der Denkmalpflege, Ehrung der Gefallenen der beiden Weltkriege usw. Es war die Rede von einer kleinen, aber aktiven Gruppe, wozu auch die konservativen Kräfte des Bürgervereins gehörten und andere, die den Führer und seine Parteigänger ablehnten. Im Ohr ist mir noch der Satz einer alten Tante, die Sören Olesen nach seinem Tod der Großmutter betreute, Sie stellte mehrfach fest, dass Großvater Hitler ablehnte: „Einem kleinen Gefreiten“ könne man nicht vertrauen.

Im 17./18. Jahrhundert brachte der Pietismus durch seinen Individualismus ein neues Sprachverhalten auf, das seit dem 18. Jahrhundert in einem national-politischen Streit Gestalt annahm. Fortan gab es zwei Kreise, die sich an die Auffassung Schleiermachers, Klaus Harms und vor allem Grundtvigs hielten und in diesem Sinne Freigemeinden bildeten und Dänisch die alleinige Gottesdienstssprache werden ließen. In Nordschleswig selbst wurde die Sprache des Gottesdienstes Dänisch und bei nachweislichem Bedarf gelegentlich Deutsch. In den Städten wurde Deutsch in Nebengottesdiensten und monatlichen Hauptgottesdiensten beibehalten. Auch auf dem Lande fanden bei Bedarf deutsche Gottesdienste statt. Die ursprüngliche Absicht der Regierung, die große Zahl der verbliebenen Pastoren aus der Zeit vor 1920 zu sowohl dänischen wie deutschen Gottesdiensten heranzuziehen, scheiterte jedoch an der dänisch-deutschen Doppelrolle der Pastoren, die insbesondere von den volkikirchlichen Gemeinden nicht akzeptiert wurde. Die Auseinandersetzungen führten letztendlich zu einer Spaltung des kirchlichen Lebens gemäß der dänischen Gesetzgebung in die volkikirchlichen Gemeinden und in die neugegründeten Freigemeinden mit deutschem Sprachverhalten und der Anbindung an die Landeskirche in Schleswig-Holstein.

Interessant war in Verbindung mit der Spaltung die Rolle der ehemaligen leitenden deutschen **Kreise um Pastor Johannes Schmidt-Wodder**, der die Deutschen Nordschleswigs im Folketing in Kopenhagen vertrat. Schmidt-Wodder nahm in seinem Verhalten eine Doppelrolle ein, indem er sich als dänischer Pastor pensionieren ließ und fortan einerseits seine deutschen Interessen wahrnahm und andererseits in diesem Verhalten eine gewisse Grenze einhielt, die seine Pensionierung nicht in Gefahr brachte. Sein Ziel war die enge formale Verbindung in zwei deutschsprachlichen kirchlichen „Gemeinden“. In diesem Sinne war sein Wirken zu verstehen. Es ging ihm um die Vereinigung der kirchlichen Kreise in Stadt und Land und deren Instrumentalisierung im politischen Sinne.

Dieses Konzept ist auch später nicht geglückt, u.a. weil es eine prinzipielle Trennung zwischen den nationalsozialistischen Gemeinden der Nordschleswigschen Gemeinde gab und den deutschen Stadtgemeinden, die sich im Sinne der Bekennenden Kirche verhielten und sich an Breklum anlehnten. Das Verhalten wurde von mir in der umfassenden Darstellung: „Die Geschichte der Kirche in Ost-Jeypore 1924-1964“ aufgenommen, wo es u.a. um die Beziehung der Breklumer Mission zu Nordschleswig und zu Dänemark geht. In Hadersleben gab es noch das Problem der Gründung einer deutschen Gemeinde als Teil der Nordschleswigschen Gemeinde. Der Drahtzieher in dieser Angelegenheit war der bekannte konservative Rechtsanwalt Vogelgesang, der unter allen Umständen für eine deutsche Freigemeinde in Hadersleben eintrat, jedoch nicht nationalsozialistisch geprägt war. Die

Haderslebener Freigemeinde sorgte für den Ankauf eines Hauses an der Aastruper Straße, das für die Belange eines Pastorates ausgebaut wurde. Pastor Horstmann trat am 1. April 1926 in die Nordschleswigsche Gemeinde ein und verkündigte bei seiner Einführung Anfang Dezember u.a., dass er nicht gekommen sei, „um Politik zu treiben“. An diesem Vorsatz hat er jedoch nicht festgehalten und ihn wahrscheinlich in seinem Amt als Direktor des Predigerseminars in Preetz nicht durchhalten können.

In meinem Buch: „Deutsches Kirchenleben in Nordschleswig seit der Volksabstimmung 1920“ habe ich mehrfach die Ansichten Horstmanns benennen können und u.a. auch die Aussagen des Kieler Kirchenhistorikers Dr. Walter Göbell vom Wintersemester 1935/36 angeführt, der beschrieb, wie Horstmann seinem Unterricht ein nationalsozialistisches Erziehungsideal zugrunde legte. Protestierende und der Bekennenden Kirche nahestehende Vikare ließ Horstmann u.a. aus dem Predigerseminar verweisen. Im Gegensatz zu Horstmanns Aussagen im Einführungsgottesdienst ist sein weiterer Einsatz ganz von einem nationalsozialistischen Verhalten geprägt gewesen. Wie Schmidt-Wodder zum Nationalsozialismus stand, ist an seiner ambivalenten Haltung schwer auszumachen. Ein größeres Portrait des Führers Adolf Hitler erklärte er nicht als Hochachtung Hitlers als Führer des nationalsozialistischen Großdeutschen Reiches, sondern als Portrait des politischen Oberhauptes Deutschland usw. Schmidt –Wodder wurde nach dem Kriegsende Mai 1945 dann auch nach kurzer Vernehmung entlassen und konnte seine politischen Aktivitäten fortsetzen.

Ein sehr entscheidender Versuch, die deutschen kirchlichen Kreise der Nordschleswigschen Gemeinde mit den deutschen volkshistorischen Gemeindeteilen zu vereinen, fand im **Versuch, ein sogenanntes „Kirchenamt“ zu gründen**, statt. Anfänglich war Schmidt-Wodder auch an dieser Initiative beteiligt, hat sich jedoch, ohne dass eine Begründung auszumachen ist, von dem Versuch zurückgezogen – sicherlich um seine Position als ehemaliger Beamter (Pastor) mit Pensionsrecht nicht zu gefährden.

In Verbindung mit den vorliegenden Darlegungen sei eine Zwischenbemerkung historiographischer Art gestattet. In der neuesten Geschichtsschreibung mit dem alten Herzogtum Schleswig als Gegenstand wurde die Neubewertung der geschichtlichen Grundlagen des 19.ten und 20.ten Jahrhunderts ein wichtiges Anliegen. Nach dem Jahr 1830 wurde auch die Kirchengeschichte von national-politischen Voraussetzungen aus beurteilt. Die Folge war, dass theologische und kirchliche Anliegen nicht mehr die zentrale Position einnahmen, worauf sie bestehen konnten. Kirchliche Anliegen wurden an erster Stelle als Ausdruck und Produkt der wechselhaften nationalen Verhältnisse betrachtet. Wie die Profanhistoriker richteten ebenfalls die Kirchenhistoriker den Fokus auf die Frage, ob die Kirche zur Danisierung oder Germanisierung der Region Nordschleswig beigetragen hätte.

Diese Tendenz ließ auch wesentliche sowohl dänische als auch deutsche kirchenhistorische Darstellungen zu Instrumenten im nationalen Kampf des 19.ten und 20.ten Jahrhunderts werden. Das deutsche Kirchenleben wurde zunächst auf dieser Grundlage beurteilt. Eine andere Deutung, die von relevanteren Voraussetzungen ausging, war deshalb eine Notwendigkeit. Eine wesentliche Frage, welche die Zeit nach 1920 betrifft, sind u.a. das Eindringen der nationalsozialistischen Ideen in die deutschen kirchlichen Strukturen und die Auswirkungen dieser Entwicklung. Es ist die Aufgabe des Historikers, die historischen Ereignisse und Entwicklungen so exakt wie möglich von glaubwürdigen und authentischen Quellen her zu beurteilen. Was die deutschen kirchlichen Verhältnisse betrifft, ist das Archiv der deutschen Minderheit von 1920 bis 1945 und das Haderslebener Bischofsarchiv – beide im Landesarchiv Apenrade – relevant. Die Akten aus den Archiven wurden erst seit dem Ende des 20.ten Jahrhunderts benutzt, welches zu mehreren Fehldeutungen aus der Zeit davor führte. Gewöhnlicherweise wurde die Wiedervereinigung nicht als ein Ereignis von kirchengeschichtlicher Bedeutung geschildert. Die Änderungen auf kirchlichem Gebiet waren

jedoch tiefgreifend und zum Teil auch von prinzipieller Bedeutung. Die dänische Kirchengemeinderatsordnung repräsentierte eine Struktur, die sehr verschieden von derjenigen war, die in Schleswig-Holstein als geltende „Kirchengemeinde- und Synodalordnung von 1876“ vorlag. In politischen und kirchlichen Kreisen herrschte die Furcht vor, dass eine nordschleswigsche Debatte über die synodale Struktur die Frage einer Kirchenverfassung wie in Dänemark wieder entstehen ließ. Unter den verschiedenen Erneuerungen seien die sprachlichen genannt, die eine kirchliche Minderheitsordnung zuließ, die in den Städten und anderswo bei Bedarf – wie bereits erwähnt – erlaubte, dass regelmäßige Gottesdienste gehalten wurden.

Um 1930 herum gab es unter den Pastoren der Städte Bedenken in Bezug auf das Vorgehen der Freigemeinde. Man meinte dies u.a. durch größere Freizügigkeit gegenüber den Pastoren und Gemeindeteilen in den Städten klären zu können. Die deutschen Gemeindeteile haben sich deshalb in einem von der Nordschleswigschen Gemeinde heftig kritisierten Memorandum an den Kirchenminister gewandt. Dieser ließ daraufhin 1930 einen Ausschuss gründen, dem Bischof Ammundsen als Vorsitzender angehörte. Zu den deutschen und dänischen Mitgliedern gehörten ferner: Bischof Vestergaard (Ripen), die beiden Stiftsmänner, der Departementchef der Kirchenministeriums, die nordschleswigschen Pröpste, die deutschen Stadtpastoren und 4 Gemeinderatsmitglieder. Die Arbeit des Ausschusses erstreckte sich von 1930 bis 1934. Der Druck der Nationalsozialisten war zu diesem Zeitpunkt besonders groß, u.a. wegen der Beteiligung der leitenden Persönlichkeiten der Nordschleswigschen Gemeinde sowie deren Pastorenschaft. Die Nordschleswigsche Gemeinde wollte lediglich Verhandlungen von „wahrer Freiheit“ - geprägt ausschließlich innerhalb der eigenen Struktur - gestatten. Die Situation für eine eigentliche Verhandlung war denkbar ungünstig, zumal die Stimmungslage zwischen der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche und der dänischen Volkskirche mit Bischof Ammundsens Worten „feindlich“ gestimmt war. Die Stadtpastoren bedauerten die resultatlosen Verhandlungen und befürchteten, dass weitere Freigemeindegründungen in den Städten stattfinden könnten. Da der Druck der nationalsozialistischen Parteien, der Glaubensbewegung der „Deutschen Christen“ weiter zunahm und Bischof Ammundsen das ständige „Geschachere“ um die Preise für die Miete der Kirchen seitens der Freigemeinde ebenfalls anhielt, wurden die Verhandlungen unterbrochen. Sie wurden nicht der Öffentlichkeit mitgeteilt und waren deshalb kaum bekannt geworden.

Eine weitere Initiative ging auf die Nordschleswigsche Gemeinde bzw. auf den Volksgruppenführer zurück, die die Errichtung einer zentralen Administration für sämtliche deutsche Gemeinden in Nordschleswig forderten. Die Historiker Ingrid Riese, Fritz Jessen und Peter Sönnichsen geben als Absicht ein „Kirchenamt“ zu schaffen, beschönigend die Absicht der Gründung an. Die Argumente, die gegen die politische Absicht geführt werden, sind ganz einfach zu schwach. Schließlich sind die Worte des Reichsbevollmächtigten Dr. Werner Best u.a. nicht zu übergehen. Er bezeichnet schlicht und einfach das „Kirchenamt“ als ein politisches Organ zur Kontrolle der Kirche. Dagegen stehen die relativierenden Aussagen z.B. Pastor Rauns, der u.a. im Gegensatz zu anderen Aussagen das „Kirchenamt“ abschwächend als „Organ der völkischen Gemeinschaft“ definiert. Ingrid Riese spricht von einem Organ für die „kirchenpolitische Koordinierung“ und Peter Sönnichsen ist der Meinung, dass es „fehlerhaft sei, zu meinen, dass das „Kirchenamt“ von der Partei errichtet worden sei, damit dieses seine Vormundschaft über die Kirche ausüben könne. Das ist interessant im Gegensatz zu den nordschleswigschen Historikern. Deutsche Historiker sind da völlig anderer Auffassung: das „Kirchenamt“ hinderte die deutschen Gemeinden daran, sich um die kirchliche Arbeit zu bemühen, und meinten, dass die Angelegenheiten nachdrücklich die Atmosphäre zwischen Deutschen und Dänen vergiftet habe.

Inhaltlich hatte man sich einiges vorgenommen. Beschönigend führte man die – wie vermerkt – eher zurückhaltende Mitgliedschaft Schmidt-Wodders an. Seine Teilnahme spräche für die

Selbständigkeit des „Kirchenamtes“, unabhängig von der politischen Führung. Es ist ferner zu bedenken, dass Schmidt-Wodder ein eifriger Kämpfer für eine vereinte und autonome deutsche Kirche in Nordschleswig war.

Folgende Punkte beschreiben die vielseitigen gedachten Aufgaben des „Kirchenamtes“:

1. Die Etablierung eines optimalen Verhältnisses zwischen der Nationalsozialistischen Partei Nordschleswigs (NSDAP-N) und den Kirchen
2. Schlichtung zwischen den beiden deutschen kirchlichen Systemen auf Grund der Prämissen der NSDAP-N
3. Definition der Rolle der kirchlichen Systeme auf der Grundlage des Begriffes „Volk“ in nationalsozialistischer Bedeutung: das Volk als beschützendes Band der Kirche
4. Sicherung der Leitung der Kirche übereinstimmend mit dem Führerprinzip und durch die Unterordnung seitens der NSDAP-N
5. Wahl und Ernennung der Mitglieder des „Kirchenamtes“ durch den Führer der Partei
6. Authorisation durch das „Kirchenamt“ als Advokat beider deutschen Systeme
7. Sicherung der gleichgerichteten Arbeit der beiden kirchlichen Strukturen im nationalsozialistischen Geiste mit dem Schulamt als Vorbild
8. Die Disziplinierung der Stadtpastoren im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Andachten usw., die nach Ansicht der Partei anstößig waren
9. Festlegung der endgültigen Entscheidung des „Kirchenamtes“ in allen kirchlichen und religiösen Fragen
10. Einleitung von Schritten zur Errichtung einer autonomen Kirche der deutschen Minderheit mit eigenem Bischof und eigener Struktur

Das „Kirchenamt“ scheiterte am Widerstand der deutschen Stadtpastoren und des Kirchenministeriums in Gestalt ihres Departementchefs J.H.Thomsen, der die unrealistischen Pläne verhinderte u.a. den vorrangigen Plan der Ernennung eines heimdeutschen Bischofs für Nordschleswig, der die Aufsicht ausüben sollte – sowohl über die Pastoren der Freigemeinde als auch über die deutschen Pastoren der Volkskirche.

Die Regierung war aus anderen Gründen zurückgetreten und J.Th.Thomsen agierte mit diplomatischem Geschick mit dem Argument, dass die Angelegenheit von einer derart prinzipiellen Bedeutung und Wichtigkeit sei, dass sie nur von einer gewählten Regierung und ihrem Fachminister gelöst werden könne.

Der Versuch einer kirchlichen Gleichschaltung konnte somit abgewehrt werden

Neben dieser Angelegenheit gab es andere Konflikt-Herde, die konkrete Gestalt annahmen. Vorrangig scheint der Versuch, die **Judenfrage in Dänemark** zu lösen. In dieser spektakulären Angelegenheit wurde der Riss zwischen den beiden kirchlichen Systemen deutlich, als die nationalsozialistischen Behörden den Beschluss fassten, die Judenfrage in Dänemark zu lösen durch die Deportation der dänischen Juden in deutsche Konzentrationslager. Am 3. Oktober 1943 wurde die Inhaftierung der Juden vereitelt. Der Bischof von Kopenhagen, Fuglsang-Damgaard, der u.a. seine Herkunft aus Nordschleswig ableiten konnte (Fuglsanggaard bei Sommerstedt, wo ich ihn u.a. nach dem Krieg anlässlich der Trauung meines Freundes mit einer Tochter der Hofbesitzerfamilie als Pastor/Bischof erleben und treffen konnte). Die Planung der Festnahme sämtlicher dänischer Juden wurde jedoch durch ein Leck aus eingeweihten deutschen Quellen durch eine Erklärung des Bischofs von den Kanzeln der Gottesdienste Dänemarks vereitelt. Während die Pastoren der Nordschleswigschen Gemeinde in der Angelegenheit schwiegen, wurde eine Erklärung des Bischofs von den deutschen Pastoren der Volkskirche zusammen mit allen Pastoren der Kirchen Dänemarks verlesen. Es hieß, dass einem Vorgehen gegen die Juden durch einen vereinten Protest von Seiten der Kirche mit den Bischöfen an der Spitze begegnet werden würde. Das Schreiben der Bischöfe galt ausdrücklich, wie der Haderslebener Bischof verlauten ließ, auch den nordschleswigschen deutschen Pastoren der Volkskirche. Diese

folgten der Aufforderung des Bischofs. Am 3. Oktober 1943 wurde die Erklärung in Hadersleben und in Apenrade verlesen, welches zur Folge hatte, dass einige Gottesdienstbesucher Pastor Beucks ihn und seine Gottesdienste verließen. Aus konkreter Ursache fand die Verlesung in Sonderburg erst am folgenden Sonntag statt. Im Ribe-Stift hat der deutsche Pastor G. Rühmann ebenfalls die Erklärung der Auffassung der Bekennenden Kirche gemäß verlesen. Propst Holdt in Brede hat das Vorgehen Rühmanns als voll und ganz redlich und loyal beschrieben. Der Bischof in Ripen überließ es den Pastoren, wie sie den Gemeinden den Inhalt des Hirtenbriefes nahe bringen würden. Pastor Andreas Popp in Hygum, der nach 1920 von der Gemeinde wiedergewählt worden war, hat daraufhin den Brief verlesen, fügte jedoch hinzu, dass der Inhalt nicht mit seiner Auffassung vereinbar war. Die Gemeinde hat sich daran erinnert, und das hatte am 30. Juni 1945 zur Folge, dass Pastor Popp als Pastor in Hygum vorzeitig entlassen wurde. Zur Reaktion der Freigemeindepastoren liegen im übrigen keine Erkenntnisse vor. Ich erinnere, dass Pastor Popp nach seiner Entlassung nach Feldstedt umzog und von Schmidt-Wodder zu Aktivitäten der Nordschleswigschen Gemeinde (Konfirmanden?) herangezogen wurde. Zur Haltung der Stadtpastoren während des Krieges ist ferner hinzuzufügen, dass sie gelegentlich, als die dänischen Kollegen von der Gestapo gesucht wurden, die schützende Unterstützung der deutschen Kollegen fanden, um einem Verhör oder einer Verhaftung zu entgehen. Beispiele für diese Haltung der Stadtpastoren sind mehrfach vorhanden.

Abschließend kann ich die von Dr. Augustin beschriebene weitere Entwicklung der Nachkriegszeit nur bestätigen, dass sich die „Zweigleisigkeit“ von Nordschleswigsche Gemeinde und Stadtpastoren der dänischen Volkskirche praktisch zu einer „Eingleisigkeit“ entwickelt hat und dass auch insgesamt die Beziehungen zu den dänischen Gemeinden vielfach zu einem lebendigen Austausch auf bischöflich-pröpstlicher Ebene und in Aktionen innerhalb der Gemeinden zum gemeinsamen kirchlichen Dienst verwirklicht haben.

Bülderup Bau, den 27. Februar 2017

Dr. Günter Weitling